



Durchblick im Paragrafendschungel

Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen

Schülerjob

Wenn du einen Nebenjob ausüben möchtest, müssen deine Eltern zustimmen.

Wann, wie viel und wo du arbeiten darfst, ist in der Kinderarbeitschutzverordnung und dem Jugendarbeitschutzgesetz geregelt.


Grundsätzlich darf der Job deinen Schulbesuch und deine Schulbildung nicht negativ beeinflussen. Kinder unter 13 Jahren dürfen gar nicht arbeiten.

Es gibt aber Ausnahmen

1. Ab 7 Jahren gilt: über das Taschengeld, was in 3 Monaten angespart werden kann, darfst du selbst entscheiden, d.h. deine Eltern müssen einem Kauf nicht extra zustimmen, damit er gültig wird.
2. Wenn deine Eltern dir Geld für eine bestimmte Anschaffung zur Verfügung stellen, wird der Kaufvertrag sofort wirksam. Bekommst du hingegen Geld von anderen, z.B. von den Großeltern, müssen deine Eltern einwilligen, ob du etwas kaufen darfst oder nicht.

Verträge

Zwischen 7 und 18 Jahren bist du nur beschränkt geschäftsfähig. Du darfst also nur mit Einwilligung deiner gesetzlichen Vertreter (in der Regel deiner Eltern) etwas kaufen oder Verträge abschließen. Wenn du also einen Vertrag abschließt (z.B. Handyvertrag, im Fitnessstudio, der Kauf eines Mofas...) hängt es von der Entscheidung deiner Eltern ab, ob dieser Vertrag bestehen bleibt. Entscheiden deine Eltern, dass sie dagegen sind, ist der Vertrag ungültig und das Gekaufte muss zurückgegeben werden.



Die Themen für „Durchblick im Paragrafendschungel“ sind im Rahmen eines Studienprojektes in Begleitung des Jugendamts der Stadt Emsdetten gemeinsam mit einer 10. Klasse der Käthe-Kollwitz-Realschule Emsdetten von Kerstin Mettig und Theresa Kiwitt (Studentinnen der Sozialen Arbeit an der Katho NRW Münster) erarbeitet worden.

Impressum:
Stadt Emsdetten
Am Markt 1 | 48282 Emsdetten
Telefon (0 25 72) 9 22-0
www.myemsdetten.de
Januar 2009

Mithilfe im Haushalt

Du bist verpflichtet, deinen Eltern im Haushalt oder bei anderen Aufgaben, z.B. im eigenen Geschäft oder Betrieb zu helfen. Die Aufgaben müssen aber deinem Alter und deinen Fähigkeiten angepasst sein. Deine Eltern müssen dich nicht für deine Mitarbeit im Haushalt bezahlen.

Gesundheit

Deine Eltern sind verpflichtet, für deine Gesundheit zu sorgen. Das heißt auch, dass du über deine Eltern krankenversichert bist. Mit 15 Jahren erhältst du deine eigene Versicherungskarte und kannst selbstständig und unabhängig von deinen Eltern einen Arzt besuchen.

Bei Eingriffen in deine Gesundheit (Einnahme von Medikamenten, Impfungen, Blutabnahmen, Operationen) müssen deine Eltern jedoch einwilligen.

Das gleiche gilt auch für Piercings und Tattoos, denn beides kann als Körperverletzung gelten. Wenn deine Eltern nicht zugestimmt haben, kann der Piercer/Tätowierer sich strafbar machen. Er muss dann das Geld zurückzahlen und kann ggf. zu Schmerzensgeld und Schadensersatz verpflichtet werden.

Info

Wenn du Probleme oder Schwierigkeiten hast, kannst du dich gemeinsam mit deinen Eltern, aber auch ohne Wissen deiner Eltern beraten lassen.

In Emsdetten geht das z.B. bei diesen Einrichtungen

- **Jugendamt der Stadt Emsdetten**
Am Markt 1 | 3. Etage | Telefon (02572)922-0
- **Caritasverband Emsdetten-Greven e. V.**
Bachstraße 15 | Telefon (02572)157-0
- **Kreisel e. V.**
Friedrichstr. 1 | Telefon (02572)88260
- **Pro Familia e. V.**
Kolpingstr. 9 | Telefon (02572)9170275 | 08001110333
- **Nummer gegen Kummer**
08001110333

Hallo!

auf den nächsten Seiten findet ihr viele wichtige Infos rund um die Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern. Ihr erhaltet Antworten auf eure Fragen zu Gesetzen rund um das Sorgerecht und erfahrt, welche Regeln eure Eltern für euch aufstellen dürfen und müssen.

Falls ihr weitere Fragen zu diesen Themen habt oder persönliche Hilfe benötigt, findet ihr hier auch Kontaktadressen, an die ihr euch wenden könnt.

Weitere interessante Infos, Beratungsstellen und alles, was sonst noch interessant ist, findet ihr auch auf eurem Online-Jugendportal MyEmsdetten: www.myemsdetten.de.

Euer Jugendamt Emsdetten

Flterliche Sorge

Eltern sind verpflichtet und berechtigt sich um ihre Kinder zu kümmern. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich in den §§ 1626 ff. des bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Elternrechte

- Erziehung des Kindes
- Aufenthaltsbestimmung für das Kind
- Eltern schließen Verträge ab, d. h. sie handeln für ihr Kind

Rechte von Kindern und Jugendlichen

- Pflege durch die Eltern
- Eltern sorgen für Nahrung, Kleidung, Wohnung etc.
- Beaufsichtigung durch die Eltern
- gewaltfreie Erziehung
- partnerschaftliche Erziehung

Partnerschaftliche Erziehung bedeutet, dass deine Eltern dazu aufgefordert sind, dich als Person ernst zu nehmen und dich deinem Alter angemessen in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen und wichtige Dinge mit dir zu besprechen.

Wenn ihr aber nicht einer Meinung seid, müssen deine Eltern nicht deinen Wünschen nachgeben, sondern dürfen eine Entscheidung alleine treffen. Sie haben also „das letzte Wort“.

Bei deinen Schul- und Berufswünschen sollen deine Eltern deine Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigen. Deine Berufswahl solltest du unbeeinflusst treffen können.

Unterhalt

Deine Eltern sind nach dem Gesetz verpflichtet, für deinen Unterhalt zu sorgen, solange du minderjährig (unter 18 Jahren) bist. Deine Eltern können jedoch die Art und Weise der Unterhaltsgewährung selbst bestimmen. So können sie entscheiden, dass der Unterhalt in ihrem Haushalt in Nahrung, Kleidung,... geleistet wird.

Auch mit Erreichen des 18. Lebensjahrs können deine Eltern unterhaltverpflichtet sein, und zwar wenn

1. du eine Schul- und Berufsausbildung machst oder studierst,
2. du arbeitslos bist und über das Arbeitsamt versuchst diese Situation zu verändern,
3. du krank oder behindert bist, so dass du nicht selbst für deinen Unterhalt aufkommen kannst.

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Deine Eltern haben das Recht zu bestimmen, mit welchen Leuten du zusammen bist und wo du dich aufhältst. Sie haben ein Mitspracherecht, welche Freunde du triffst. Z.B. können sie dir verbieten, Leute zu treffen, die einen schlechten Einfluss auf dich haben (wegen Schulschwänzen, Drogen etc.).

Auch dürfen deine Eltern bestimmen, wer von deinen Freunden in eure Wohnung kommt. Wenn sie bestimmte Leute nicht in ihrer Wohnung haben möchten, ist das ihr gutes Recht.

Infos zum Jugendschutz findest du auch auf www.myemsdetten.de unter **“Wissensbox”**

In Bezug auf den Aufenthalt in Kneipen, Kinos etc. am Abend und in der Nacht tragen die jeweiligen Betreiber und deine Eltern die Verantwortung für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Sie dürfen dir den Aufenthalt dort nicht länger erlauben als es das Gesetz vorsieht.

Andererseits brauchen deine Eltern dir aber nicht erlauben, so lange da zu sein, wie es nach dem Gesetz möglich wäre.

Kleidung

Deine Eltern haben in manchen Fällen ein Mitspracherecht bei deiner Kleiderwahl. Nämlich dann, wenn mit dem Tragen der Kleidung eine Gefahr für dich verbunden sein könnte. Das können z.B. Minirock, bauchfreies Top und Stiefel bei sehr jungen Mädchen sein, Nazisymbole auf der Kleidung oder auch wetterunpassende Kleidung.

Taschengeld

Deine Eltern sind nicht verpflichtet, dir Taschengeld zu geben. Damit du den Umgang mit Geld lernen kannst, ist dies jedoch sinnvoll. Wenn deine Eltern dir Taschengeld geben, entscheiden sie über die Höhe.

